

Stiftung des bernjurassischen Forschungs- und Dokumentationszentrums "Fondation Mémoires d'Ici", St-Imier; Staatsbeiträge 2014–2017; Ausgabenbewilligung, neue wiederkehrende Ausgabe, mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)

1 GEGENSTAND

Zur Deckung der Betriebsaufwendungen, die nicht durch eigene Einnahmen sowie durch Beiträge Dritter gedeckt sind, ersucht die Stiftung "Fondation Mémoires d'Ici" um eine Erhöhung ihres jährlichen Staatsbeitrags um CHF 11'000, wovon CHF 8'000 für die Schaffung einer Praktikantenstelle und CHF 3'000 für die Erneuerung der Einrichtungen verwendet werden. Hinzukommt ein jährlicher Teuerungsausgleich von 1 Prozent.

Der angepasste Staatsbeitrag entspricht den Leistungen gemäss Artikel 52 SStG, die die Stiftung "Fondation Mémoires d'Ici" im Auftrag des Kantons Bern erbringt. Der zwischen dem Regierungsrat und der Stiftung bestehende Leistungsvertrag, der alle diesbezüglichen Einzelheiten regelt, wird entsprechend angepasst.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (SStG; BSG 102.1), Art. 52
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 50 Abs. 3 und Art. 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 148 und Art. 152

3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN

Mehrjähriger Verpflichtungskredit, der in vier Raten abgelöst wird. Neue wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG).

4 KREDITART / KONTO / PRODUKTEGRUPPE / RECHNUNGSJAHR

2014:	Verpflichtungskredit	CHF 423'745	(Konto 4870 365900)
2015:	Verpflichtungskredit	CHF 427'982	(Konto 4870 365900)
2016:	Verpflichtungskredit	CHF 432'262	(Konto 4870 365900)
2017:	Verpflichtungskredit	CHF 436'585	(Konto 4870 365900)

Produktgruppe: 8.11.9100 Kultur

Produkt Kulturförderung: 910010

Die Erhöhung des Beitrages an Mémoires d'Ici für die Jahre 2014 bis 2017 ist im Voranschlag sowie im Aufgaben- und Finanzplan des Amtes für Kultur enthalten.

5 BEGRÜNDUNG

Seit das Forschungszentrum seine neuen Räumlichkeiten im Rameaux-Gebäude bezogen hat, ist die Stiftung mit einer starken Zunahme ihrer Dienstleistungen in den Bereichen Forschung und Verwaltung der Sammlungen konfrontiert. Die Publikumsanfragen vor Ort oder auf dem Korrespondenzweg nehmen ständig zu. Diese Entwicklung ist auch in Bezug auf die eingehenden Sammlungsgüter zu beobachten: Archive, Ikonographien und Bibliotheken. Da das Personal stark unter Druck steht, muss die Stiftung "Mémoires d'Ici" unbedingt ihr Team aufstocken. "Mémoires d'Ici" ersucht daher im Rahmen der Beitragsperiode 2014 bis 2017 um eine jährliche Erhöhung des Beitrags um CHF 8'000 für die Schaffung einer Praktikumsstelle für



einen Informations- und Dokumentationsspezialisten FH in Ausbildung mit einem Beschäftigungsgrad von 90 Prozent während 10 Monaten pro Jahr. Der Stelleninhaber wird in erster Linie Aufgaben im allgemeinen Bereich der Verwaltung und Aufbereitung von Sammlungen wahrnehmen.

Weiter ersucht "Mémoires d'Ici" um eine Beitragserhöhung von jährlich CHF 3'000 für die Einrichtungserneuerungskosten, die bei der Erarbeitung des Leistungsvertrags 2010–2013 nicht vorgesehen wurden. Beim Umzug ins Rameaux-Gebäude im Jahr 2011 investierte "Mémoires d'Ici" einen Totalbetrag von CHF 74'017 für Einrichtungen im Zusammenhang mit den spezifischen Bedürfnissen der Institution: elektrische Installationen, Einbruch- und Brandschutzsysteme, Leuchten usw. Mit der ab 2014 geltenden Beitragserhöhung um CHF 3'000 würde es der Stiftung ermöglicht, die Ausgaben im Zusammenhang mit der Erneuerung dieser Einrichtungen zu decken.

Die Gesamterhöhung des Beitrags, um die "Mémoires d'Ici" ersucht, beträgt somit CHF 11'000 pro Jahr, zusätzlich eines jährlichen Teuerungsausgleichs von 1 Prozent. Der Bernjurassische Rat unterstützt dieses Ersuchen, das seiner Auffassung nach eine Minimallösung darstellt, um den guten Betrieb von "Mémoires d'Ici" aufrechterhalten zu können.

6 FINANZREFERENDUM

Der Beschluss unterliegt dem **fakultativen Finanzreferendum** und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Bern, 10. September 2013

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Antener*

Der Staatsschreiber: *Auer*

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Septembersession 2013 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10'000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 53 bis 59 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:

2. Oktober 2013

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):

3. Januar 2014

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei:

3. Februar 2014